

Beschlussvorlage	7317/2023	Fachbereich 4 Herr Schlich
Generalsanierung Genovevaburg : Auftragserweiterung Statik Amtshaus		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt-und-Finanzausschuss beschließt den bestehenden Auftrag des Büros HRZ zur Durchführung der Tragwerksplanung des Amtshauses der Genovevaburg in Höhe von brutto 64.900.-€ um brutto 85.000.-€ auf insgesamt brutto 149.900.-€ zu erhöhen..

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Das Büro HRZ Beratende Ingenieure aus Mayen wurde am 23.08.2018 mit der Durchführung der Statik Amtshaus beauftragt. In Ermangelung des genauen Kostenumfanges zu diesem Zeitpunkt wurde der Auftrag auf Grundlage von netto 1.000.000.- € Anrechenbarer Kosten erteilt. Die Auftragssumme belief sich dementsprechend auf brutto 64.900.-€ .

Nach Aktualisierung der Kosten zur Erstellung der I-Stock-Unterlagen im Rahmen der Landesförderung im November 2022 haben sich die Anrechenbaren Kosten der zugrundeliegenden Kostengruppen erhöht, sodass der bestehende Auftrag des Amtshauses erweitert werden muss. Die 2018 festgelegten Randbedingungen (Honorarzone, Punkte nach HOAI etc.) bleiben unverändert. Lediglich die Stundensätze für besondere Leistungen werden angepasst. Zusätzlich müssen besondere Leistungen beauftragt werden, da Ortstermine hinzukommen werden, die über die Leistungsphasen der HOAI nicht abgedeckt sind.

Die Kosten für das Amtshaus wurden vorab mit 60% der Gesamtkosten angenommen. Weitere 40% der Gesamtkosten entfallen auf die Restliche Oberburg. Die Statik für diesen Bereich der Oberburg ist gesondert zu beauftragen, siehe Vorlage 7230-2023.

Das ermittelte Gesamthonorar Statik für das Amtshaus beträgt unter Zugrundelegung des Ursprungsauftrages in Höhe von brutto 64.900.-€ sowie der nunmehr vorzunehmenden Auftragserweiterung in Höhe von brutto 85.000.-€ insgesamt brutto 149.000.-€.

Die Abrechnung erfolgt nach den Anrechenbaren Kosten der Kostenfeststellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen ausreichende Mittel für das Projekt zur Verfügung. Haushaltstelle 5232100-09610000-S44

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Ermittlung Honorar